

Webinar "Neuer Schutz von Hinweisgebern - Was Sparkassen jetzt beachten müssen!"

Seminarnummer	47211220
Termin	Mittwoch, den 21.06.2023
- Zeit	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Ort	Webinar
- Referent/in	Dr. Marcus Sonnenberg, Sparkassen und Giroverband Hessen-Thüringen
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none">• Geldwäschebeauftragte• Datenschutzbeauftragte• Personalverantwortliche• Mitarbeiter/-innen Rechtsabteilung• Compliance-Beauftragte (MaRisk)
Zielsetzung	<p>Am 12. Mai 2023 ist das Hinweisgeberschutzgesetz final verabschiedet worden. Das Gesetz soll Personen vor Repressalien schützen, die Missstände und Verstöße wie Korruption, Geldwäsche oder Verletzungen des Arbeits- oder Datenschutzes melden. Darüber hinaus regelt es die Einrichtung und den Betrieb interner Meldestellen.</p> <p>Für Sparkassen gelten schon seit langem Regelungen zum Hinweisgeberschutz, so u.a. nach § 6 Absatz 5 GwG und § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG. Bestehende Hinweisgebersysteme müssen jedoch an die Neuerungen angepasst werden.</p> <p>So sind die Anforderungen an die Vertraulichkeit und damit an den Datenschutz, gestiegen. Auch müssen nun genaue Fristen eingehalten, Meldungen dokumentiert und Rückmeldungen an die Hinweisgeber erteilt werden. Die Mitarbeiter/-innen der Meldestelle müssen sich fortbilden, um damit ihre Fachkunde in diesem Bereich dokumentiert nachweisen zu können.</p> <p>Im Fokus der Veranstaltung steht damit die Darstellung des konkreten Umsetzungsbedarfs für Unternehmen im Finanzsektor. Hierbei wird auch auf die Umsetzungshilfen aus dem DSGVO-Teilprojek zum Hinweisgeberschutzgesetz eingegangen.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">• Pflichten nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (u.a. Verfahren, Fristen, Datenschutz)• Hinweisgebermeldekanal im Finanzbereich: Was ist neu?• DSGVO-Umsetzungshinweise für neue und bestehende Hinweisgeberschutzsysteme• Nachweis der Fachkunde der Meldestellenmitarbeiter/-innen• Interessenkonflikte: Welche Funktionen sind mit der Arbeit in der Meldestelle vereinbar?
Hinweis	<p>Bitte melden Sie Ihre Teilnehmer/-innen für dieses Webinar direkt bei der Sparkassenakademie Baden-Württemberg an.</p>

[Sparkassenakademie Baden-Württemberg](#)

Am 12. Mai 2023 ist das Hinweisgeberschutzgesetz final verabschiedet worden. Das Gesetz soll Personen vor Repressalien schützen, die Missstände und Verstöße wie Korruption, Geldwäsche oder Verletzungen des Arbeits- oder Datenschutzes melden. Darüber hinaus regelt es die Einrichtung und den Betrieb interner Meldestellen. Für Sparkassen gelten

schon seit langem Regelungen zum Hinweisgeberschutz, so u.a. nach § 6 Absatz 5 GwG und § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG.
Bestehende Hinweisgebersysteme müssen jedoch an die Neuerungen angepasst werden.

Meldeschluss

Dienstag, den 06.06.2023